



Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P215447

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel orientiert sich am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen der Bundeskanzlei aus dem Jahr 2009. Dieser ist teilweise nicht mehr aktuell. Da der Leitfaden der Bundeskanzlei aktuell überarbeitet wird und eine gewisse Harmonisierung zwischen den Kantonen sinnvoll erscheint, soll keine eigene Schreibweise für den Kanton Basel-Stadt festgelegt werden. Daher soll im hoheitlichen Bereich weiterhin der Leitfaden der Bundeskanzlei gelten. Ausserhalb des hoheitlichen Bereichs gibt es im Kanton Basel-Stadt bisher keine Vorgaben, wie eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache umzusetzen sei. Allerdings sind Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache online unter <https://gleichgestellt.ch> abrufbar.

